

Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland



Vierter Band



Duncker & Humblot *reprints*

Untersuchungen
über die
Lage des Haushergewerbes in Deutschland.

Vierter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXX.

Untersuchungen über die Lage des Haustergewerbes
in Deutschland. Vierter Band.



Leipzig,
Verlag von Dümmler & Humboldt.
1899.

Untersuchungen
über die
Lage des Hausiergewerbes
in
Deutschland.

Bierter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

**Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.
Die Verlagsbuchhandlung.**

Vorwort.

Bei dem vorliegenden vierten Bande der Untersuchungen über das Haufiergewerbe hat eine etwas andere Reihenfolge der Berichte als im ersten Bande eingehalten werden müssen. Die Gruppe „Südliches Deutschland“ wurde vorangestellt, weil die Herren Berichterstatter aus Elsaß-Lothringen und Würtemberg mit Rücksicht auf die in diesen Ländern beabsichtigte Reform der Haufiersteuern einen baldigen Abdruck ihrer Beiträge und Veranstaltung einer Sonderausgabe derselben gewünscht hatten. Dem konnte nur in dieser Weise entsprochen werden, weil sonst die Veröffentlichung der Aufsätze erst jetzt, d. h. nach Beendigung der Drucklegung des ganzen Bandes hätte erfolgen können.

Das gesamte noch ausstehende erbetene Material über die Lage des Haufiergewerbes in einem Bande zum Abdruck zu bringen, erwies sich, wie schon in der Einleitung zum ersten Bande erwogen wurde, als unthunlich. Teils würde der Band dann zu unhandlich geworden sein, teils haben die geehrten Herren Berichterstatter es mit der Einhaltung des Termins zur Ablieferung nicht so genau genommen oder mich sogar ganz im Stich gelassen, sodaß ich nach neuer Unterstützung mich umzusehen genötigt war. Gewiß liegt es an der Schwierigkeit der Untersuchung, wenn einige der Herren, die zuerst bereitwillig sich an die Aufgabe gemacht hatten, während der Durchführung die Lust verloren und trotz wiederholt meinerseits erfolgter Ermunterungen auf die Vollendung verzichteten. Doch haben sich auch andere Einflüsse geltend gemacht, die einigen die Fortsetzung der begonnenen Studien verleideten. Diesen gegenüber verweise ich nur auf die Fülle von eingehender und völlig neuer Belehrung, die über das gesamte Haufiergewerbe aus der Untersuchung des Vereins für Socialpolitik gezogen werden kann. Wem es nicht darum zu thun ist sich über einen Zweig des deutschen Erwerbslebens, über den seither so gut wie nichts bekannt war,

unterrichten zu lassen, der mag es bedauern, daß so viel Mühe auf diese Forschung verwandt worden ist, so viele Federn in Bewegung gesetzt worden sind. Aber wer so urteilt, mißt ein ökonomisches Problem mit der Elle. Nicht dadurch erwächst das Interesse an einem Stoffe, daß man statt der hunderttausend — wie bei den Haussierern — eine dreifach größere Zahl, wie etwa bei den Hausindustriellen, vor sich hat. Sondern es handelt sich um eine leidenschaftslose Untersuchung aller jener Klagen, die in den letzten Jahrzehnten gegen die Haussierer laut geworden sind, um eine Feststellung darüber, ob die Gemeingesährlichkeit und Schädlichkeit, die man diesem Berufe vorwirft, nur in den Köpfen eifersüchtiger Konkurrenten spukt oder in der That vorhanden ist. Nach dieser Richtung vorurteilsfrei Material zusammenzubringen, war die Absicht der Enquête, und ich glaube es aussprechen zu dürfen, daß dieser Zweck erreicht worden ist. Wenn man vielleicht auch bei der einen oder anderen Schilderung den Wunsch gehabt hätte, sie eindringender oder abgerundeter vollendet zu sehen, so können doch auch die Arbeiten des vorliegenden Bandes sich rühmen, unsere Erkenntnis wesentlich gefördert und neues Material zu einer gerechteren Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse geboten zu haben. Dabei sehe ich natürlich ganz ab von der mehr oder weniger haussierfreundlichen oder gegen die Haussierer sich aussprechenden Auffassung. In einem Sammelwerke mit der Tendenz des vorliegenden hatte natürlich jeder Standpunkt Berechtigung, sofern er nur durch gewissenhafte Mitteilung von glaubwürdigen Thatsachen seine Anschauung zu unterstützen vermochte. So danke ich allen den Herren Mitarbeitern an diesem Bande für ihre freundliche Unterstützung bei dem schwierigen Werke, die Wahrheit ans Tageslicht bringen zu wollen, auf das wärmste.

Dankbarst hebe ich ferner die Aufmunterung hervor, welche dem Unternehmen aus den Kreisen der königlich bayerischen Regierung zu teil geworden ist. Se. Excellenz der königlich bayerische Staatsminister des Innern, Herr Baron v. Feilitzsch, hat die Güte gehabt dem Verein für Socialpolitik zur Deckung der Kosten, die aus der Drucklegung der Haussiererquête erwachsen, einen Beitrag von 300 Mk. zuzuwenden. Sr. Excellenz auch an dieser Stelle für sein wohlwollendes Interesse den ehrerbietigsten Dank des Vereins ausdrücken zu können, erfüllt mich mit lebhafter Freude.

Von den nachstehend veröffentlichten Berichten ist Nr. 2 auf die gütige Vermittelung des Herrn Geheimen Ministerialrates Zeller in Stuttgart zurückzuführen, Nr. 4 und 5 auf die des Herrn Assessors

Dr. M. Hecht in Karlsruhe, Nr. 9 auf die des Herrn Professors Dr. Gustav Cohn in Göttingen, aus dessen Seminar sie stammt, Nr. 11 auf die des Instituts für Gemeinwohl und seines Herrn Direktors Dr. A. Voigt in Frankfurt und Nr. 12 auf die des Herrn Syndikus an der Handelskammer in Köln Dr. Wirminghaus. Der Bericht Nr. 3 wurde, wie mir der Verfasser mitteilt, im Seminar des Herrn Professor Dr. Brentano in München begonnen, später umgearbeitet und selbständige zu Ende geführt. Allen den genannten Herren für ihr gütiges Entgegenkommen meinen aufrichtigen Dank aussprechen zu dürfen, gereicht mir zu größter Genugthuung.

Von den 12 Arbeiten beziehen sich 5 auf das südliche, 4 auf das mittlere, je eine auf das nördliche, östliche und westliche Deutschland.

Die Aufnahme, die die beiden ersten Bände der Haufiererquête gefunden haben, ist, sofern mir überhaupt etwas mehr auf den Gegenstand eingehende Besprechungen zu Gesicht gekommen sind (Hamburgischer Korrespondent, Düsseldorfer Neueste Nachrichten, Amtliches Kreisblatt für den Unterlahnkreis, Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie) eine durchweg sympathische gewesen. Ich hoffe, daß es sowohl dem neuen Bande als auch den folgenden ebenfalls gelingen wird diese Anerkennung zu erwerben.

Es ist geplant diesem 4. Bande noch einen 5. folgen zu lassen, der 7 Berichte aus Baden, 2 aus Norddeutschland (Berlin, Lüneburg), 1 aus Bayern (München) bringen soll. An den auf die österreichischen Zustände eingehenden Band (82 der Schriften d. Ber. i. Socialpolitik) wird sich dann ein mit dem Auslande sich beschäftigender Schlussband anreihen. Er wird 5 Studien aus England, Italien, Schweden, der östlichen und der westlichen Schweiz bieten.

In seinen kürzlich erschienenen liebenswürdigen „Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin“¹ erzählt uns Heinrich Hansjakob mit der ausdrucksvollen Originalität, die allen Erzeugnissen dieses vorzüglichen Schriftstellers eigen ist, das Schicksal eines badischen Haufierers aus dem letzten Jahrzehnt des vorigen und den beiden Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts. Auf das Bedenken, daß Haufieren ein hartes Brot sei, das diesem gelegentlich vorgehalten wird, erwiedert er: „Hart oder nicht, ich muß es suchen, um mich und meine Mutter ehrlich durch die Welt zu bringen. Arme Leute müssen ihr Brot suchen, wo sie es finden“².

¹ Stuttgart 1898, A. Bonz & Co.

² a. a. O. S. 83.

Bis auf den heutigen Tag liegt hierin eine der Entstehungsursachen des Wandergewerbes. Aber wenn sie die einzige wäre, so wäre es kaum glaublich, daß das Haufiergewerbe sich noch immer in solchem Umfange erhielte. Im Grunde würde es sich dann nur um eine verschleierte Form der Bettelei handeln. Es muß aber diesem Beweggrunde auf Seiten der Wanderhändler auch ein Bedürfnis auf Seiten der Abnehmer der Waren oder der Lieferanten derselben entsprechen. In der That liefert fast jeder der nachstehend abgedruckten Berichte in der einen oder anderen Richtung einen neuen Beleg dafür. Es verschlägt wenig, wenn örtlich auf den Rückgang des Wandergewerbes aufmerksam gemacht wird. Es hat schon Zeiten gegeben, wo im ganzen Reich sehr viel weniger Wandergewerbescheine gelöst wurden als in den letzten Jahren der Fall war. Und so darf man wohl auch als das Facit der Berichte in dem vorliegenden 4. Bande festhalten, daß, natürlich immer abgesehen von den Auswüchsen, das Haufiergewerbe keine Erscheinung unseres Wirtschaftslebens ist, die zu bekämpfen man sich gedrungen fühlen müßte.

Leipzig im Februar 1899.

Wilhelm Stieda.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Südliches Deutschland.	
1. Das Häuslergewerbe in Elsaß-Lothringen.	
Von Dr. Geissenberger, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Straßburg i. E.	
Einleitung	1
A. Der gewerbliche Charakter Elsaß-Lothringens und seiner Bezirke	4
B. Die Entwicklung des Häuslergewerbes	12
C. Die Gesamtzahl, die örtliche Verteilung und die Herkunft der Wandergewerbetreibenden im Jahre 1897	16
D. Die Formen des Wandergewerbes	28
I. Warenhandel und gewerbliche Leistungen im allgemeinen	28
II. Klassifikation der Warenarten und der gewerblichen Leistungen	33
1. Handel mit fremden Erzeugnissen	33
2. Häusler mit selbstgefertigter Ware	60
3. Detailreisende	62
4. Viehhändler, Viehmarkler, Getreide- und Fournagehändler, Gütermakler	64
5. Wanderhandwerker	84
6. Musikkarbietungen, Schaustellungen u. dgl.	87
E. Persönliche Verhältnisse der Wandergewerbetreibenden	91
I. Das Alter	91
II. Körperliche Gebrechen und Leiden	94
III. Hilfspersonal und Transportmittel	97
F. Die Besteuerung des Wandergewerbes	101
I. Die Grundzüge des Besteuerungssystems	101
II. Die Ergebnisse der erstmaligen Veranlagung auf Grund des Wandergewerbesteuergesetzes vom 7. Juli 1896	105
III. Die Wirkungen der Steuerreform auf die Verteilung der Ab- gabenlast	111
IV. Die frühere und jetzige Besteuerung der Hauptformen des Wandergewerbes	116
Schlußbemerkungen	119

	Seite
2. Das Haufiergewerbe in Württemberg.	
Bon Dr. Otto Trüdinger, am statistischen Landesamt in Stuttgart.	
I. Die württembergische Haufiergewerbe-Gesetzgebung bis zur Einführung der Reichsgewerbeordnung	123
II. Die Besteuerung des Haufiergewerbes in Württemberg.	
a. Die staatliche Besteuerung	126
b. Die Kommunalbesteuerung	131
III. Die Statistik des württembergischen Haufiergewerbes.	
1. Die Ergebnisse der mit der Berufszählung von 1895 verbundenen Haufierstatistik	133
2. Die Ergebnisse der Haufiersteuerstatistik nach den Aufnahmen im Jahre 1881, 1887, 1893.	135
IV. Untersuchung der Verhältnisse des Haufierhandels in den größeren Haufiergemeinden Württembergs.	
1. Göppingen, O.-A. Tübingen	141
2. Eningen, O.-A. Reutlingen	143
3. Die Haufiergemeinden auf den „Wäldern“ im Oberamtsbezirk Crailsheim (Gemeinden Unterdeuffstetten, Maßenbach, Wildenstein, Lautenbach).	144
4. Die Haufiergemeinden im Mainhardtter Wald (Gemeinden Wüstenroth, Neuhütten, Maienfels, Neulautern im Oberamtsbezirk Weinsberg)	152
5. Lützenhardt, O.-A. Horb	157
6. Neuhausen, O.-A. Esslingen	159
7. Schloßberg, O.-A. Neresheim	163
8. Burgberg, O.-A. Heidenheim	166
9. Neuenhaus, O.-A. Mürtlingen	169
V. Ergebnisse dieser Untersuchung	172
VI. Schlußwort	175
Anhang: Zahl der Haufieter in Württemberg nach Kreisen und Oberamtsbezirken im Jahre 1893.	180
3. Das Haufiergewerbe in Fürth.	
Bon cand. cam. Arthur Kiefer in Breslau.	
I. Allgemeines.	
1. Die bayrische Haufiergesetzgebung seit Anfang des Jahrhunderts	181
2. Das Haufiergewerbe Bayerns in der Gegenwart.	186
II. Das Haufiergewerbe in Fürth (ausschließlich der wandernden Schauspieler u. s. w., der Wanderverlager und der Detailreisenden).	
1. Das Haufiergewerbe in der Stadt Fürth	191
2. Das Haufiergewerbe im Bezirksamt Fürth	193
3. Der Kurz- und Schnittwarenhandel in Fürth	195
4. Die Bedeutung des Haufiерhandels mit Brillen und anderen optischen Waren für Fürth	200

	Seite
5. Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, insbesondere der Viehhandel	201
6. Schlußbetrachtung	202
4. Der Haufierhandel im Amtsbezirk Donaueschingen.	
Von Leopold Wörner, Gewerbelehrer in Donaueschingen.	
I. Der Amtsbezirk Donaueschingen	205
II. Der Haufierhandel in der Vergangenheit	206
III. Die wirtschaftlichen Verhältnisse.	
1. In allgemeiner Beziehung	213
2. Der Haufierhandel mit Spezerei- und Kolonialwaren	219
3. Der Handel mit Woll- und Baumwollwaren.	222
4. Der Handel mit leinenen Webwaren	224
5. Der Handel mit Konfektionswaren	224
6. Der Handel mit Schuhwaren	225
7. Der Handel mit Holz-, Korb-, Seiler- und Bürstenwaren, sowie Strohflechtereien	225
8. Der Haufierhandel mit Eisenwaren	226
9. Der Handel mit Kurz- und Galanteriewaren.	227
10. Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten	228
11. Der Handel mit Geschirrwaren	230
12. Die Asche-, Lumpen- und Knochenhämmler	230
IV. Die sozialen Verhältnisse der Haufierer.	231
V. Schlußbetrachtung	233
Anhang: Ordnung, wie es mit dem Haufieren zu halten sei	235
5. Die Haufierer des Källerthales.	
Von Anton Bumiller, Gewerbelehrer in Sigmaringen.	
I. Allgemeines.	239
II. Geschichtliches	244
III. Entwicklung des Haufiergewerbes in Hohenzollern.	246
IV. Entwicklung des Haufiergewerbes in Jungingen	253
V. Gegenwärtiger Stand des Haufiergewerbes in den einzelnen Gemeinden	256
VI. Konkurrenzfähigkeit der Haufierer	262
VII. Schäden des Haufierhandels	266
II. Östliches Deutschland.	
6. Die Lage des Haufiergewerbes im Regierungsbezirk Posen.	
Von Dr. Hampke, Sekretär der Handelskammer in Posen.	
1. Die Provinz Posen in allgemein wirtschaftlicher Beziehung	271
2. Das Haufiergewerbe in sozialer Beziehung	275
3. Das Haufiergewerbe in wirtschaftlicher Beziehung.	
a. Haufierhandel mit Vieh	280
b. Haufierhandel mit Kleidungsstücken	284

	Seite
c. Die Lumpensammler	289
d. Haufierhandel mit Leinöl, Mostrich, Sirup &c.	290
e. Haufierhandel mit selbstgefertigten Waren	291
f. Die Wanderhandwerker.	293
4. Zusammenfassung	294

III. Nördliches Deutschland.

7. Der Haufierhandel im Herzogtum Oldenburg.
Von L. D. Brandt, Generalsekretär in Oldenburg i. G.

1. Die Gesetzgebung über den Haufierhandel in der älteren Zeit	301
2. Die gegenwärtigen Zustände im Haufierhandel	306

IV. Mittleres Deutschland.

8. Das Haufiergewerbe des Eichsfeldes.
Von Kaufmann Karl Werner in Birkungen.

I. Allgemeines und Sociales	323
II. Wirtschaftliches	325

9. Die Lage des Haufierhandels auf dem Eichsfelde.
cand. cam. Rudolf Rühling in Göttingen.

I. Das Eichsfeld und seine Bewohner.	331
II. Die wirtschaftliche Lage der Haufierer	336
III. Die Besteuerung des Haufiergewerbes	347
IV. Schlußwort	358

10. Das Haufiergewerbe in Bennedekstein i. Harz.

Von Dr. Fritz Flechtnr in Posen.

I. Historische Entwicklung.	
1. Die Anfänge des Haufierhandels	361
2. Die moderne Umgestaltung des Haufierhandels	368
3. Der Haufierhandel in den siebziger und achtziger Jahren.	372
II. Die gegenwärtige Gestaltung des Bennedeksteiner Haufiergewerbes.	
1. Charakteristik des gegenwärtigen Haufiervertums	378
2. Art und Bezug der hausierten Waren	384
3. Die Ausübung des Handels	395
III. Schlußwort	400

11. Der Haufierhandel Urberachs (Großh. Hessen) mit besonderer Berücksichtigung des Handels mit Töpferwaren.

Von Dr. Wilhelm Roth in Frankfurt a./M.

I. Das Dorf Urberach.	
1. Allgemeines	403
2. Die Häfnerei in Urberach	405

	Seite
II. Der Handel mit irdenem Geschirr.	
1. Sociales	408
2. Wirtschaftliches	413
3. Der Handel im großen Stil	414
4. Der Handel in kleinerem Maßstabe	424
4. Die Aussichten des Handels für die Zukunft	425
III. Der Handel mit anderen Waren.	
1. Sociales	427
2. Wirtschaftliches	430

V. Westliches Deutschland.

12. Das Haufiergewerbe im Stadt- und Landkreise Köln.

Von Dr. Heinrich Michaelis, wissenschaftl. Hilfsarbeiter an der Handelskammer zu Köln.

1. Der Stadt- und Landkreis Köln.	437
2. Die Entwicklung des Gewerbebetriebs im Umherziehen	438
3. Der gegenwärtige Stand des Haufierwesens	440
4. Schlußbetrachtung	449

I.

Südliches Deutschland.

1.

Das Haufiergewerbe in Elsaß-Lothringen.

Von

Dr. Geissenberger,

Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Straßburg i. E.

Einleitung.

Als im Winter 1895/96 im Deutschen Reichstage die Gewerbeordnungsnovelle zur Beratung stand, bemängelte ein Vertreter¹ der gewerblichen Freiheit den Wert und die Beweiskraft der von der Reichsregierung gegebenen einzigen Übersicht über die Verbreitung des Haufierlandels, indem er zur Bekräftigung seines, den Haufierlandel schonenden Standpunktes, darauf hinwies, daß gerade aus Ländern, in denen eine Zunahme der Haufieler und der Detailreisenden stattgefunden habe, wie in Hessen und dem Reichslande Elsaß-Lothringen, merkwürdigerweise keine Beschwerden und Petitionen gegen das Haufiergewerbe an den Reichstag gelangt seien.

Wenn der betreffende Abgeordnete aus dieser ihm auffallend erschienenen Thatsache etwa auf das Vorhandensein befriedigender Zustände auf besagtem Gebiete in Elsaß-Lothringen schließen wollte, so war er allerdings in einem schweren Irrtum befangen. Denn auch hier, wie in anderen Ländern, sind seit einer Reihe von Jahren lebhafte Klagen geführt worden über die Schädigung, welche dem seßhaften Handel durch den Gewerbebetrieb im Umherziehen, wie Haufierlandel, Detailreisen, Wanderlager und Wanderausverkäufen zugefügt wird. Insbesondere bildete die Frage der Besteuerung, gleichwie in anderen deutschen Staaten, seit langem den Gegenstand leb-

¹ Rede des Abg. Dr. Schneider in der 36. Sitzung des Reichstags am 10. Febr. 1896. Vgl. Stenogr. Berichte. IV. Sess. 1895—97. II. Bd. S. 852.

häufiger Grörterungen. In der Presse, bei den Handelskammern, auf den Versammlungen der Gewerbevereine war mehrfach Klage darüber geführt worden, daß die Gewerbebetriebe im Umherziehen in Elsaß-Lothringen gegenüber dem stehenden Gewerbe sowohl, wie auch im Verhältnis zur Besteuerung in anderen deutschen Staaten zu niedrig besteuert würden, und daß Elsaß-Lothringen insbesondere von Häuslern förmlich überschwemmt sei. Namentlich aus dem gewerblichen Mittelstand, der sich durch die Häusler und Wanderslager geschädigt findet und auch aus dem Publikum hörte man vielseitige Klagen über Belästigungen, welchen es durch die Häusler ausgesetzt sei. Aus diesem Grunde hatte schon das Gesetz vom 6. Mai 1893, betreffend die Gewerbesteuereinschätzung, auch eine Neuregelung der Steuer für das Wandergewerbe in Aussicht genommen, und mit dem Gesetzentwurf vom 22. Februar 1896 hatte die Regierung dem Landesausschuß eine schärfere Besteuerung des Wandergewerbes in Vorschlag gebracht. Diese Vorlage wurde von der Volksvertretung angenommen und als Gesetz betr. die Wandergewerbesteuer unter dem 8. Juni 1896 publiziert.

Wenn die Elsaß-Lothringische Bevölkerung es verschmäht hatte, die papierenen Berge eindringlicher Petitionsakten des Deutschen Reichstags, die in jener Zeit in Berlin sich auftürmten, zu vermehren, so hing das offenbar mit den gleichzeitig eingeleiteten Landesgesetzlichen Maßnahmen zusammen. Keineswegs aber konnte aus der Nichtteilnahme an einem Petitionssturm auf den Mangel irgend welcher Missstände geschlossen werden. Gerade die dem Reichstag vorgelegte Übersicht über die Verbreitung des Häuslergewerbes in den einzelnen Staaten des Reichs zeigte seine abnorme Ausdehnung und sein ungewöhnliches Anwachsen in Elsaß-Lothringen. That sie doch ziffermäßig dar, daß das Reichsland relativ am meisten Häusler unter allen deutschen Staaten aufwies. Hiergegen auf dem Wege der Gesetzgebung und zwar mittels einer Änderung der Steuergesetze vorzugehen, erschien der Regierung um so angezeigt, als zur selben Zeit das große Reformwerk auf dem Gebiete der direkten Besteuerung, die Neuregelung der Gewerbesteuer, dem Abschluß nahe war, und die Wandergewerbesteuer schließlich nur den Schlüsse Stein des Ganzen bilden sollte.

Die neue Besteuerung des Wandergewerbes trat am 1. April 1897 in Kraft. Sie verfolgte den Zweck, neben der Einführung eines anderen Besteuerungsmodus, insbesondere den Kreis der Besteuerten zu erweitern, nachdem man bis dahin zwei Drittel der Häuslergewerbetreibenden von der Gewerbesteuer überhaupt verschont hatte. Es blieb selbstverständlich zu-

nächst abzuwarten, ob und wie das Gesetz seinen Zweck nach Herbeiführung eines besseren Ausgleichs der steuerlichen Belastung erreichte und wie die Maßregel auf den ganzen Stand des Haufiergewerbes einwirkte.

Als dem Verfasser die Aufforderung des Vereins für Socialpolitik zur Abfassung eines Berichtes über die Lage des reichsländischen Haufierhandels zukam, schien ihm jener Zeitpunkt unmittelbar nach der Durchführung der Steuerreform aber besonders günstig, da Aussicht auf Bewertung des angesammelten Materials zu diesem Zwecke bestand. Dank dem weitgehenden Entgegenkommen des Chefs des reichsländischen Finanzwesens, des kaiserlichen Unterstaatssekretärs, Exzellenz von Schraut und der kaiserlichen Steuerbehörde, gelang es, der Untersuchung eine auf amtlichem Material beruhende Grundlage zu geben und sie auf das ganze Land auszudehnen.

Es sei gestattet, hier über die Art der Materialgewinnung und die Methode seiner Aufarbeitung einige Worte zu sagen. Als nächste Grundlage des statistischen Teiles dieser Arbeit dienten die Anmeldeformulare behufs Besteuerung der Wandergewerbebetriebe, welche die Steuerdirektion aus sämtlichen Steuerkontrollbezirken des Landes zur Verfügung stellte. Die Beschaffenheit des Urmaterials ließ indessen, da es für statistische Nebenzwecke nicht eingerichtet war, viel zu wünschen übrig; doch genügte es schließlich, um ihm wenigstens die hauptsächlichst in Betracht kommenden haufierstatistischen Merkmale zu entnehmen. Zu diesem Zwecke wurden 11 192 Zählkarten angefertigt, und kreisweise nach Familiennamen alphabatisch gelegt, um sie sodann mit den inzwischen eingegangenen Registern der Besteuerten und der Steuerfreien vergleichen, berichtigen und ergänzen zu können. Für 1063 Betriebe, für welche Anmeldeformulare nicht vorlagen, mußten Zählkarten erst neu ausgeschrieben, andere mußten, da sie für eine Person mehrfach erschienen, eliminiert werden, so daß schließlich 11 827 steuerpflichtige Betriebe zur definitiven Feststellung gelangten. Trotz der ausgiebigsten Benutzung der Register waren weiterhin noch für etwa 2000 Karten Ergänzungen notwendig, die teils durch direkte Anfragen bei den Veranslagungsbeamten, teils auf Grund von Material beim Bezirkspräsidium des Unterelsaß nach Thunlichkeit erledigt wurden. Besonders großen Zeitaufwand erforderte die Ermittlung der früheren Steuerbeträge, da zu diesem Zwecke sämtliche Steuerrollen des Landes, Artikel um Artikel, durchzumustern waren.

Wenn diese Individuallzählkarten, ungeachtet der Benutzung aller erreichbaren Quellen, dennoch manche Lücken aufwiesen, so, daß z. B. auf die ziffermäßige Darstellung wichtiger wirtschaftlicher Merkmale des Haufierhandels, wie Höhe des Betriebskapitals, des Geschäftsumsatzes,